



Vernehmlassung zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030
Consultation sur la Stratégie pour le développement durable 2030
Consultazione sulla Strategia per uno sviluppo sostenibile 2030

Organisation Organizzazione	Alliance Sud – die entwicklungspolitische Arbeitsgemeinschaft der Schweizer Hilfswerke Swissaid, Fastenopfer, Brot für alle, Helvetas, Caritas und Heks
Adresse Indirizzo	Monbijoustrasse 31 Postfach CH-3001 Bern
Kontaktperson für inhaltliche Rückfragen (Telefonnummer, E-Mail) Personne de contact pour les questions relatives au contenu (numéro de téléphone, e-mail) persona di contatto per domande sui contenuti (numero di telefono, e-mail)	Mark Herkenrath (Mail: mark.herkenrath@alliancesud.ch ; Tel.: ++41 31 390 93 30)
Verantwortliche Person Personne responsable Persona responsabile	Prof. Dr. Mark Herkenrath (Geschäftsleiter)

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an aemterkonsultationen@are.admin.ch. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme **als Word-Dokument** zur Verfügung stellen.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à aemterkonsultationen@are.admin.ch. Un envoi **en format Word** facilitera grandement notre travail.

Si prega di inviare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica aemterkonsultationen@are.admin.ch. L'invio in **formato Word** faciliterà notevolmente il nostro lavoro.



1. Generelle Fragen zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030

Questions générales sur la Stratégie pour le développement durable 2030

Domande generali sulla Strategia per uno sviluppo sostenibile 2030

Frage 1	Befürworten Sie generell den Entwurf der Strategie?
Question 1	Êtes-vous globalement favorables au projet de la stratégie ?
Domanda 1	Siete generalmente a favore del progetto di strategia?
Antwort	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> eher ja <input type="checkbox"/> eher nein <input type="checkbox"/> nein
Réponse	<input type="checkbox"/> oui <input type="checkbox"/> plutôt oui <input type="checkbox"/> plutôt non <input type="checkbox"/> non
Risposta	<input type="checkbox"/> sì <input type="checkbox"/> piuttosto sì <input type="checkbox"/> piuttosto no <input type="checkbox"/> no
Erläuterung Explication Spiegazione	<p>Alliance Sud begrüss im Grundsatz die neue Strategie, aber verlangt dringende Verbesserungen gegenüber dem vorliegenden Entwurf.</p> <p><u>Begründung:</u> Die Kritik von Alliance Sud am vorliegenden Entwurf ist nicht als grundlegende Kritik daran zu verstehen, dass der Bundesrat <i>überhaupt</i> eine neue Strategie Nachhaltige Entwicklung anstrebt. Eine neue SNE ist weder überflüssig noch unzeitgemäss, sondern dringend notwendig. Der Schweiz kann es langfristig nur gut gehen, wenn es auch der Welt um sie herum gut geht. Unser Land muss deshalb aus Gründen der Solidarität und Verantwortung, aber auch aus gesellschaftlichem und wirtschaftlichem Eigeninteresse in seiner nationalen und internationalen Politik einen massgeblichen Beitrag zur globalen nachhaltigen Entwicklung leisten. Der vorliegende Entwurf wird diesem wichtigen Anspruch jedoch nicht gerecht. Soll die vorgesehene Strategie der grossen Bedeutung der Schweizer Innen- und Aussenpolitik für die globale nachhaltige Entwicklung angemessen Rechnung tragen, muss sie deutlich ambitionierter, griffiger und verbindlicher werden.</p>
Frage 2	Sind die drei Schwerpunktthemen richtig gesetzt?
Question 2	Les trois thèmes préférentiels sont-ils correctement définis ?
Domanda 2	I tre ambiti tematici prioritari sono impostati correttamente?
Antwort	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> eher ja <input type="checkbox"/> eher nein <input type="checkbox"/> nein
Réponse	<input type="checkbox"/> oui <input type="checkbox"/> plutôt oui <input type="checkbox"/> plutôt non <input type="checkbox"/> non
Risposta	<input type="checkbox"/> sì <input type="checkbox"/> piuttosto sì <input type="checkbox"/> piuttosto no <input type="checkbox"/> no
Erläuterung Explication Spiegazione	<p>Alliance Sud begrüsst die vorgeschlagenen Schwerpunktthemen, aber fordert den Bundesrat nachdrücklich auf, «Ziele» der Strategie nicht über Aktivitäten zu definieren, sondern tatsächliche Ziele festzulegen.</p> <p><u>Begründung:</u> Einzelne «Ziele» der Strategie sind angesichts der Dringlichkeit des Anliegens geradezu unerträglich vage und unverbindlich formuliert. Ein Beispiel: «Negative Umweltauswirkungen ... werden aufgezeigt und es wird auf deren Vermeidung hingezielt». Wenn sich der Bundesrat zum Ziel setzt, auf etwas «hinzuzielen», ist das bestenfalls eine Absichtserklärung, aber keine Strategie. Problematisch ist die Absenz konkreter und überprüfbarer Ziele nicht zuletzt, wenn es um die Umsetzung von Ziel 16 der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung geht, das auf die Stärkung des Friedens, der Menschenrechte, der Zivilgesellschaft und ihrer demokratischen Teilhabe fokussiert (SDG 16: «Promote peaceful and inclusive societies for sustainable development, provide access to justice for all and build effective, accountable and inclusive institutions at all levels.») Gefordert sind konkrete und verbindliche Ziele, deren (Nicht-)Erreichung auch mit der nötigen Transparenz evaluiert werden kann.</p>

<p>Frage 3</p> <p>Question 3</p> <p>Domanda 3</p>	<p>Sind bestimmte Elemente in der Strategie aus Ihrer Sicht nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt? Falls ja, welche?</p> <p>Êtes-vous d’avis que certains éléments ne sont pas ou pas suffisamment pris en compte dans la stratégie ? Si oui, lesquels ?</p> <p>Ritiene che alcuni elementi non siano o non siano sufficientemente presi in considerazione nella strategia? Se sì, quali?</p>
<p>Erläuterung</p> <p>Explication</p> <p>Spiegazione</p>	<ol style="list-style-type: none"> <p>Aus der Perspektive der <i>globalen</i> nachhaltigen Entwicklung greift die vorgeschlagene Strategie deutlich zu kurz. Dringend erforderlich ist eine stärkere Ausrichtung auf die legitimen Ansprüche (und nicht nur die «Bedürfnisse») der ärmsten und am stärksten benachteiligten Bevölkerungsgruppen der Entwicklungsländer.</p> <p><u>Begründung:</u> Der Vernehmlassungsentwurf zur neuen Strategie gibt vor, sich am Prinzip des «leave no one behind», dem Leitprinzip der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, zu orientieren. Er fasst dieses Prinzip jedoch zu eng und setzt es zu wenig konsequent um. Bei zahlreichen strategischen Zielen verpasst er es, deren Auswirkungen auf die ärmsten und am stärksten benachteiligten Gruppen der Weltbevölkerung überhaupt zu analysieren. Bei anderen Zielen und Massnahmen setzt er lediglich auf die Vermeidung von Schäden («do no harm»). Wir fordern den Bundesrat dringend dazu auf, sämtliche Ziele und Massnahmen der neuen Strategie so zu definieren, dass sie sowohl zur nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz beitragen als auch die Entwicklungschancen der ärmsten Teile der Weltbevölkerung stärken.</p> <p>Der einseitige strategische Fokus auf das Prinzip der Freiwilligkeit und auf Deregulierungsmassnahmen (mit dem vermeintlichen Zweck, die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken) ist nicht zielführend. Verlangt ist ein Ansatz, der auf eine zielführende Balance («smart mix») aus Anreizen und verbindlichen Regulierungen abstellt.</p> <p><u>Begründung:</u> Alliance Sud anerkennt, dass insbesondere die Wirtschaft und die Finanzmarktakteure wichtige Treiber der nachhaltigen Entwicklung sein können, wenn sie nach entsprechenden sozialen und ökologischen Kriterien agieren und negative Externalitäten vermeiden. Sie tragen aber bislang auch massiv zum Klimawandel, zu Ressourcenverschleiss, Verlust der Biodiversität, sozialer Ungleichheit usw. bei. Globale Nachhaltigkeit kann deshalb nur erreicht werden, wenn durch eine sinnvolle Kombination aus Anreizen <i>und</i> Regulierung einerseits nachhaltiges Verhalten gefördert, andererseits umweltzerstörerisches und sozial schädliches Verhalten verhindert wird</p> <p>Es fehlen ambitionierte Ziele und Massnahmen (auch auf nationaler Ebene) im Kampf gegen unlautere (nicht nur «illegale») internationale Finanzflüsse.</p> <p><u>Begründung:</u> Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung legt in Unterziel 16.4 grosses Gewicht auf die Eindämmung unlauterer Finanzflüsse («significantly reduce illicit financial and arms flows...»). Damit sind auch weitgehend legale Gewinnverschiebungen gemeint, die international tätige Unternehmen für zahlreiche Formen der sogenannten «aggressiven Steuervermeidung» nutzen. In der Agenda 2030 ist deshalb – im Unterschied zum vorliegenden SNE-Entwurf (Kap. 5.2.) bewusst nicht nur von «illegalen», sondern von «unlauteren» Finanzflüssen die Rede. Solche Finanzflüsse entziehen ärmeren Ländern Finanzmittel in mehrstelliger Milliardenhöhe, die sonst von diesen Ländern eigenverantwortlich zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung eingesetzt werden könnten. Als einer der weltweit führenden Finanzplätze und Konzernstandorte steht die Schweiz in einer ganz besonderen Verantwortung, hier im Sinn der globalen nachhaltigen Entwicklung rasch Abhilfe zu schaffen.</p>

	<p>4. Kapitel 5 («Treiber für Nachhaltige Entwicklung») ist dringend zu ergänzen um die Zivilgesellschaft als wichtige Treiberin sowie um Massnahmen zu deren Förderung.</p> <p><u>Begründung:</u> Organisationen der Zivilgesellschaft und soziale Bewegungen tragen massgeblich zum erforderlichen strukturellen (politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen) Umbruch in Richtung einer globalen nachhaltigen und inklusiven Entwicklung bei. Umso bedenklicher ist, dass der politische und gesellschaftliche Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft in zahlreichen Ländern – auch in der Schweiz – zunehmend in Frage gestellt und zuweilen massiv eingeschränkt wird. Der Beitrag der Zivilgesellschaft zur nachhaltigen Entwicklung ist in der neuen SNE 2030 deshalb nicht nur zu würdigen, sondern auch über geeignete Ziele und Massnahmen strategisch zu stärken.</p> <p>5. Inklusion muss transversal und intersektional verankert werden.</p> <p><u>Begründung:</u> Kapitel 4.3 zur Chancengleichheit setzt einen wichtigen und richtigen Schwerpunkt, nimmt aber nicht auf alle relevanten SDGs Bezug (bspw. SDG 2 und 6) und schafft nicht die nötigen Querverbindungen zu den anderen Schwerpunkten. Im Unterkapitel 4.1.3 etwa, wo es um Ernährungssysteme und nachhaltige Wassernutzung geht, fehlt der Einbezug von besonders marginalisierten Gruppen wie Menschen mit Behinderungen. Wie wird der barrierefreie Zugang zu Ernährungssystemen und Wassernutzung sichergestellt? Der Strategieentwurf geht zudem von einer falschen Grundannahme aus: Barrieren befinden sich in der Umwelt und sind nicht etwa Teil der Identität von Menschen. Menschen mit Behinderungen haben zwar eine langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen, eine Behinderung entsteht aber erst in Wechselwirkung mit Barrieren in der Umwelt (Art. 1 UNO-BRK). Aus diesem Grund müssen Massnahmen zur Inklusion und im Sinne des Prinzips «leave no one behind» notwendigerweise die Beseitigung von Barrieren zum Ziel haben. Wichtig ist auch, dass Menschen mit Behinderungen nicht als homogene Gruppe gesehen werden, sondern ihre Inklusion intersektional angegangen wird und ihre Rechte bspw. auch im Bereich der Gleichstellung von Mann und Frau (Kapitel 4.3.3) sichergestellt werden. Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen muss in allen drei Unterkapiteln zur Chancengleichheit systematisch adressiert werden.</p>
<p>Frage 4</p> <p>Question 4</p> <p>Domanda 4</p>	<p>Haben Sie weitere allgemeine Bemerkungen zur Strategie?</p> <p>Avez-vous d'autres remarques d'ordre général sur la stratégie ?</p> <p>Avete altri commenti generali sulla strategia?</p>
<p>Bemerkungen</p> <p>Remarques</p> <p>Commenti</p>	<p>Alliance Sud:</p> <p>1. begrüssst die vorgeschlagenen Leitlinien für die Bundespolitik (Kapitel 3), insbesondere die Leitlinien «Nachhaltige Entwicklung in alle Politikbereiche einbeziehen» und «Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung erhöhen». Sie fordert indes nicht nur Lippenbekenntnisse, sondern griffige Instrumente zur erfolgreichen Umsetzung dieser Leitlinien.</p> <p><u>Begründung:</u> Die Leitlinien in Kapitel 3 halten fest, dass die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung «grundlegende» Anpassungen bedingt und alle gesellschaftlichen Bereiche betrifft. Der Bundesrat legt hier fest, dass er die verschiedenen Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung «gleichwertig, ausgewogen und integrierter Weise» berücksichtigen will. Und er anerkennt, dass die Schweizer Innen- und Aussenpolitik den nötigen Beitrag zur globalen nachhaltigen Entwicklung nur leisten kann, wenn sie kohärent ausgestaltet ist – also «unter Berücksichtigung der positiven und negativen Auswirkungen auf</p>

andere Länder und auf deren Möglichkeiten, ihre eigenen Ziele für nachhaltige Entwicklung erreichen zu können.» Notabene fehlen im vorliegenden Strategieentwurf aber Vorschläge für neue Massnahmen, mit denen die angeblich angestrebte Politikkohärenz sichergestellt oder zumindest erhöht werden könnte.

2. anerkennt, dass ein Zeithorizont von rund 10 Jahren für die neue SNE Sinn macht, aber **verlangt eine rigorose Zwischenevaluation der Strategie** nach rund 5 Jahren.

Begründung: Bei einer Laufzeit von 10 Jahren besteht angesichts des raschen globalen Wandels die Gefahr, dass die Strategie wichtige neue Entwicklungen ausser acht lassen muss. Die vorgesehenen drei- oder vierjährigen Aktionspläne sind als reine Verwaltungsakte nicht genügend legitimiert, um angemessen auf solche möglichen Entwicklungen zu antworten.

3. **verlangt eine angemessene Konsultation der vorgesehenen Aktionspläne** in einem Multi-Stakeholder-Gremium, das Expertise zu allen wesentlichen Dimensionen der globalen nachhaltigen Entwicklung in sich vereint.

Begründung: Der vorgeschlagene lange Zeithorizont bedingt, dass die neue SNE nur «grosse Linien» und strategische Eckwerte benennt – also letztlich recht abstrakt und vage bleibt. Hochrelevante Entscheidungen über konkrete Umsetzungsmassnahmen sollen neu im Rahmen von drei- bis vierjährigen Aktionsplänen erfolgen. Damit übernehmen die vorgesehenen Aktionspläne eine Funktion, die bisher auf der Stufe von Strategiedokumenten geregelt wurde. Sie sind deshalb angemessen zu konsultieren. Um dem Anspruch gerecht zu werden, dass die Massnahmen dieser Aktionspläne alle Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung gleichwertig und integral berücksichtigen, bietet sich eine Konsultation in einem breit abgestützten Multi-Stakeholder-Gremium an, das wissenschaftliche und praktische Expertise zu allen relevanten Themenfeldern vereint.

4. **fordert eine wirksame Integration der Agenda 2030 und ihrer 17 Ziele für die nachhaltige Entwicklung in die ordentlichen bundespolitischen Prozesse** – und zwar insbesondere über folgende Massnahmen:

- **systematische Ex-ante-Folgenabschätzungen**, wie sich neue gesetzgeberische Projekte «hier und jetzt», «anderswo» und «unter zukünftigen Generationen» auf alle relevanten Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung auswirken.

Begründung: Die verlangte Massnahme dient der Umsetzung der in Kapitel 3 vorgeschlagenen Leitlinie «Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung erhöhen» und stützt sich auf einen OECD-Vorschlag. Die OECD bringt das Konzept der Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung kurz und bündig auf den Punkt: «Consider policy effects here and now, elsewhere, and later»! Gleichzeitig warnt sie davor, Politikkohärenz auf einen «Do no harm»-Ansatz zu reduzieren, der eine Politik zugunsten kurzfristiger Eigeninteressen im «here and now» propagiert, sofern «elsewhere» oder «later» keine negativen Auswirkungen entstehen. Stattdessen plädiert sie für eine Politik, die auf aktive Verbesserungen der Entwicklungschancen anderswo und in Zukunft abzielt. Jenen Mitgliedsstaaten, die eine erfolgreiche praktische Umsetzung des Kohärenzgebots anstreben, rät die OECD dringend, systematische Folgenabschätzungen neuer politischer Massnahmen (ex ante) und bereits geltender Regulierungen (ex post) durchzuführen: «Adopt ex-ante and ex-post impact assessment practices that take into account transboundary impacts, paying particular attention to the

	<p>economic, social, gender and environmental impacts on developing countries as well as the promotion and protection of human rights.».</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ die konsequente Integration der nachhaltigen Entwicklung als Leitprinzip in die Legislaturplanung des Bundesrates. <p><u>Begründung:</u> Nachhaltige Entwicklung ist einerseits ein Verfassungsauftrag, andererseits für die Zukunft der Schweiz unabdingbar. Um ihrer enormen Bedeutung gerecht zu werden, genügt es nicht, sie in einer bundesrätlichen Strategie und Aktionsplänen auf Verwaltungsstufe zu verankern. Wir erwarten vom Bundesrat im Rahmen der neuen SNE ein klares Bekenntnis, dass die erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer Ziele für die nachhaltige Entwicklung jeweils auch das oberste Prinzip seiner Legislaturplanung sein wird.</p> <p>5. verlangt eine kritische Überprüfung und nötigenfalls eine Stärkung der institutionellen Verankerung der Politik für (globale) nachhaltige Entwicklung beim Bund sowie die Bereitstellung angemessener Finanzmittel für eine ambitionierte Umsetzung der Agenda 2030.</p> <p><u>Begründung:</u> Gemäss der aktuellen Legislaturplanung des Bundesrates hätten die neue SNE und ein dazugehöriger Aktionsplan bereits im August 2020 verabschiedet sein sollen. Stattdessen hat der Bundesrat nun Ende 2020 erst die Vernehmlassung eröffnet und einen Entwurf vorgelegt, der weit unter dem erforderlichen Ambitionsniveau bleibt. Dies lässt befürchten, dass das aktuelle institutionelle Arrangement des Bundes zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, ungenügend in der Lage ist, mit der nötigen Effizienz und Wirksamkeit überzeugende Massnahmen zu entwickeln. Es gilt, dieses Arrangement kritisch zu überprüfen und nötigenfalls durch ein zielführendes neues Arrangement zu ersetzen.</p>
--	---

2. Spezifische Fragen / Questions spécifiques / Domande specifiche

Sie können die nachstehende Tabelle verwenden, um Ihre spezifischen Kommentare und Änderungsvorschläge zu machen. Bitte geben Sie genau an, welche Textstellen betroffen sind (zum Beispiel «Ziel 7.3» oder «internationale strategische Stossrichtung»).

Vous pouvez utiliser le tableau ci-dessous pour faire vos commentaires spécifiques et propositions de modifications. Nous vous prions d'indiquer avec précision les passages concernés (par exemple « objectif 7.3 » ou « axe stratégique international »).

Potete usare la tabella sottostante per fare i vostri commenti specifici e le modifiche proposte. Indicare con precisione quali passaggi sono interessati (ad esempio "obiettivo 7.3" o "asse strategico internazionale").

Executive Summary / Résumé exécutif / Riassunto esecutivo
1. Einleitung / Introduction / Introduzione

2. Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung / L'Agenda 2030 pour le développement durable / Agenda 2030 per uno sviluppo sostenibile

Vgl. oben – Die vorgeschlagene Strategie greift aus der Perspektive der globalen nachhaltigen Entwicklung zu kurz. Es braucht eine stärkere Ausrichtung auf die legitimen Ansprüche (und nicht nur die «Bedürfnisse») der ärmsten und am stärksten benachteiligten Bevölkerungsgruppen der Entwicklungsländer. Alliance Sud fordert den Bundesrat deshalb dringend dazu auf, sämtliche Ziele und Massnahmen der neuen Strategie so zu definieren, dass sie sowohl zur nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz beitragen als auch die Entwicklungschancen der ärmsten Menschen der Welt stärken.

3. Leitlinien für die Bundespolitik / Lignes directrices pour la politique fédérale / Linee guida per la politica federale

Vgl. oben. – Alliance Sud begrüsst die vorgeschlagenen Leitlinien für die Bundespolitik ausdrücklich, insbesondere die Leitlinien «Nachhaltige Entwicklung in alle Politikbereiche einbeziehen» und «Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung erhöhen». Gleichzeitig fordert sie griffige Instrumente zur erfolgreichen Umsetzung dieser Leitlinien – namentlich systematische Ex-ante-Folgenabschätzungen, wie sich neue gesetzgeberische Projekte «hier und jetzt», «anderswo» und «unter zukünftigen Generationen» auf die alle relevanten Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung auswirken.

4. Schwerpunktthemen / Thèmes préférentiels / Ambiti tematici prioritari

Vgl. oben. – Alliance Sud begrüsst die vorgeschlagenen Schwerpunktthemen. Sie verlangt aber zusätzlich strategische Ziele und Massnahmen zur Eindämmung unlauterer (nicht nur «illegaler») internationaler Finanzflüsse und fordert den Bundesrat allgemein auf, «Ziele» der Strategie nicht über Aktivitäten zu definieren, sondern tatsächliche Ziele festzulegen.

4.1 Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion / Consommation et production durables / Consumo e produzione sostenibili

4.1.1 Nachhaltige Konsummuster fördern / Favoriser des modes de consommation durables / Favorire modelli di consumo sostenibili

4.1.2 Wohlstand und Wohlergehen unter Schonung der natürlichen Ressourcen sichern / Assurer la prospérité et le bien-être en préservant les ressources naturelles / Garantire la prosperità e il benessere preservando le risorse naturali

4.1.3 Die Transformation hin zu nachhaltigeren Ernährungssystemen im In- und Ausland vorantreiben / Accélérer la transition vers des systèmes alimentaires plus durables en Suisse comme à l'étranger / Accelerare la transizione verso sistemi alimentari sostenibili in Svizzera e all'estero

Kapitel 4.1.3 ist um Massnahmen zur Förderung der ökologischen Landwirtschaft zu ergänzen. Gerade die internationalen Massnahmen beziehen sich stark auf die Schaffung von Wertschöpfungsketten. Es fehlt ein ambitionierter Passus zur Stärkung der kleinbäuerlichen ökologischen Landwirtschaft.

4.1.4 Unternehmensverantwortung im In- und Ausland stärken / Renforcer la responsabilité des entreprises en Suisse et à l'étranger / Rafforzare la responsabilità sociale d'impresa in Svizzera e all'estero

Vgl. oben. – Alliance Sud verlangt einen Ansatz, der auf eine zielführende Balance («smart mix») aus Anreizen und verbindlichen Regulierungen abstellt, um die Unternehmensverantwortung um In- und Ausland zu stärken. Der einseitige strategische Fokus auf das Prinzip der Freiwilligkeit ist nicht zielführend.

4.2 Klima, Energie, Biodiversität / Climat, énergie, biodiversité / Clima, energia, biodiversità

Vgl. oben. – Alliance Sud begrüsst, dass im Kapitel zu Klima auf den doppelt so grossen Klimafussabdruck der Schweiz ausserhalb der Landesgrenzen hingewiesen wird. Sie kritisiert aber scharf, dass sich bei den Zielen und Stossrichtungen ein Hinweis dazu lediglich im Kontext der Ernährung (Kap. 4.1.3, S. 12) findet, wohingegen bei den Klimazielen selbst (Kap. 4.2.1, S. 16) wieder nur das Inlandziel aufgeführt wird (-50% bis 2030, wobei 25% sogar durch Auslagerung ins Ausland erzielt werden kann). Hier darf der Klimafussabdruck der Schweiz im Ausland nicht ausgeklammert werden.

4.2.1 Treibhausgasemissionen reduzieren und klimabedingte Auswirkungen bewältigen / Réduire les émissions de gaz à effet de serre et maîtriser les répercussions des changements climatiques / Ridurre le emissioni di gas serra e gestire le conseguenze del riscaldamento globale

Der Hinweis, zur Reduktion von Treibhausgasemissionen sei die Schweiz «insbesondere in den Bereichen Verkehr, Gebäude, Industrie, Energie und Landwirtschaft gefordert» ist unvollständig. Hier müsste dringend auch der Finanzplatz erwähnt werden; ebenso bei den Massnahmen.

4.2.2 Den Energieverbrauch senken, Energie effizienter nutzen und erneuerbare Energien ausbauen / Diminuer la consommation d'énergie, utiliser l'énergie de manière efficace et développer les énergies renouvelables / Ridurre il consumo di energia, utilizzarla in maniera più efficiente e sviluppare il settore delle energie rinnovabili

4.2.3 Biologische Vielfalt erhalten, nachhaltig nutzen, fördern und wiederherstellen / Conserver, utiliser de manière durable, favoriser et restaurer la diversité biologique / Conservare, utilizzare in modo sostenibile, promuovere e ripristinare la biodiversità

4.3 Chancengleichheit / Egalité des chances / Pari opportunità

In dieses wichtige Kapitel sind bei den nationalen Massnahmen zum Diskriminierungsschutz die Schaffung einer angemessen finanzierten Nationalen Menschenrechtsinstitution und bei den internationalen Massnahmen der konsequente Einsatz gegen Repression und für den Schutz von MenschenrechtsverteidigerInnen aufzunehmen. Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen gilt es transversal in der Strategie zu verankern (vgl. oben).

4.3.1 Die Selbstbestimmung jeder und jedes Einzelnen fördern / Encourager l'autodétermination de chacune et chacun / Promuovere l'autodeterminazione di ogni singolo individuo

4.3.2 Den sozialen Zusammenhalt sicherstellen / Assurer la cohésion sociale / Garantire la coesione sociale

4.3.3 Die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann gewährleisten / Assurer l'égalité effective entre les femmes et les hommes / Garantire l'effettiva uguaglianza tra donna e uomo

5. Treiber für Nachhaltige Entwicklung / Les moteurs du développement durable / Motori per lo sviluppo sostenibile

Kapitel 5 ist dringend zu ergänzen um die Zivilgesellschaft als wichtige Treiberin der nachhaltigen Entwicklung sowie um entsprechende Massnahmen zur Förderung zivilgesellschaftlicher Organisationen im In- und Ausland (vgl. oben). Darüber hinaus schliesst sich Alliance Sud der Stellungnahme von Bibliosuisse an: Die geplante SNE muss – im Kapitel 5 und ganz allgemein – auch der Bedeutung des freien und gleichberechtigten Zugangs zu Informationen sowie der entsprechenden Rolle von öffentlichen Bibliotheken, Archiven und Dokumentationsstellen deutlich grösseren Stellenwert einräumen.

5.1 Beitrag der Wirtschaft / Contribution de l'économie / Contributo dell'economia

5.2 Nachhaltigkeit im Finanzmarkt / Durabilité sur le marché financier / Sostenibilità nel mercato finanziario

5.3 Bildung, Forschung und Innovation / Formation, recherche et innovation / Formazione, ricerca e innovazione

6. Der Bund als Vorbild / Exemplarité de la Confédération / La Confederazione come esempio da seguire

6.1 Der Bund als Beschaffer / La Confédération comme acheteuse / La Confederazione come acquirente

6.2 Der Bund als Eigner von verselbständigten Einheiten / La Confédération comme propriétaire d'entités autonomes / La Confederazione come proprietario di unità autonome

6.3 Der Bund als Anleger / La Confédération comme investisseuse / La Confederazione come investitore
6.4 Der Bund als Arbeitgeber / La Confédération comme employeuse / La Confederazione come datore di lavoro
6.5 Der Bund als Verbraucher von natürlichen Ressourcen / La Confédération comme utilisatrice de ressources naturelles / La Confederazione come consumatore di risorse naturali
7. Zusammenarbeit und Partnerschaften zur Umsetzung der Strategie / Coopération et partenariats pour la mise en œuvre de la stratégie / Collaborazione e partenariati per la realizzazione della Strategia
7.1 Organisation innerhalb der Bundesverwaltung / Organisation au sein de l'administration fédérale / Organizzazione all'interno dell'Amministrazione federale
Vgl. oben. – Alliance Sud verlangt dringend: <ul style="list-style-type: none"> a) eine kritische Überprüfung und nötigenfalls eine Stärkung der institutionellen Verankerung der Politik für (globale) nachhaltige Entwicklung beim Bund; b) eine wirksame Integration der Agenda 2030 und ihrer 17 Ziele für die nachhaltige Entwicklung in die ordentlichen bundespolitischen Prozesse; und c) eine angemessene Finanzierung der Umsetzung der Agenda 2030.
7.2 Zusammenarbeit mit Kantonen und Gemeinden / Coopération avec les cantons et les communes / Collaborazione con i Cantoni e i Comuni
7.3 Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft / Coopération avec la société civile, l'économie et les sciences / Collaborazione con la società civile, l'economia e la scienza
Vgl. oben. – Erforderlich ist eine angemessene Konsultation der vorgesehenen Aktionspläne zur SNE 2030 in einem Multi-Stakeholder-Gremium, das Expertise zu allen wesentlichen Dimensionen der globalen nachhaltigen Entwicklung in sich vereint.
7.4 Kommunikation / Communication / Comunicazione
Alliance Sud begrüsst, dass der Bundesrat im Vernehmlassungsentwurf zur SNE eine «umfassende Kommunikationsstrategie zur Agenda 2030 und zur SNE 2030» ankündigt. Sie wünscht aber bereits im Rahmen der SNE ambitionierte Eckwerte für diese Kommunikationsstrategie und verlangt deutlich konkretere Ziele als nur die vage Absicht, die Agenda 2030 «allgemein bekannter zu machen.» In diesem Zusammenhang kritisiert sie auch den

Entscheid des EDA, Informations- und Bildungsarbeit im Inland aus den Deza-Programmbeiträgen an Schweizer NGOs auszuschliessen.

8. Monitoring und Berichterstattung / Monitoring et compte rendu / Monitoraggio e rendicontazione

8.1 Monitoring der nachhaltigen Entwicklung / Monitoring du développement durable / Monitoraggio dello sviluppo sostenibile

8.2 Berichterstattung / Compte rendu / Rendicontazione